

Vorschuss für sonstige Erfordernisse

Arbeitnehmer/in des Privatsektors

Unter Vorschüssen versteht man die Auszahlung eines Teils der persönlichen Rentenposition vor Erfüllen der Voraussetzungen für die Auszahlung der Rentenleistungen. Arbeitnehmer/innen des Privatsektors haben die Möglichkeit, um einen Vorschuss für **sonstige Erfordernisse** anzusuchen, ohne dafür einen Grund angeben zu müssen.

 Voraussetzungen	> Mitgliedschaft in einer Zusatzrentenform seit mindestens acht Jahren														
 Leistungen	> Bis zu 30% der angereiften persönlichen Rentenposition														
 Wie wird das Ansuchen gestellt?	> Das auf der Webseite des Zusatzrentenfonds zur Verfügung gestellte Formular muss ausgefüllt und eingereicht werden: Wichtig: Auf dem Formular Ihres Zusatzrentenfonds sind alle Dokumente angegeben, die Sie für einen Vorschuss einreichen müssen.														
 Besteuerung	Bis zum 31.12.2000 Getrennte Besteuerung auf die Besteuerungsgrundlage ¹	Vom 01.01.2001 bis 31.12.2006 Getrennte Besteuerung auf die Besteuerungsgrundlage ²	Ab 01.01.2007 23% auf die Besteuerungsgrundlage ³												
 Fristen für die Auszahlung	Die Fristen für die Auszahlung der Leistungen ab dem Erhalt des vollständig und fehlerfrei ausgefüllten Ansuchens werden vom jeweiligen Zusatzrentenfonds festgelegt. Bitte lesen Sie hierfür die Dokumentation Ihres Zusatzrentenfonds.														
 Anmerkungen	> Man kann auch im selben Jahr mehrere Ansuchen stellen. Hierbei muss die vorgegebene Höchstgrenze beachtet werden. > Der Vorschuss für sonstige Erfordernisse darf nicht über 30% der Gesamtposition des Mitglieds, aller nicht wiedereingezahlten Vorschüsse und der Beträge, die bereits zu einem vorherigen Zeitpunkt für sonstige Erfordernisse ausgezahlt wurden, liegen.														
	Beispiel: <table border="1" data-bbox="288 1621 1476 1906"> <tr> <td data-bbox="288 1621 874 1659">Persönliche Rentenposition im Jahr 2005:</td> <td data-bbox="882 1621 1476 1659">20.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1659 874 1688">Erster Vorschuss für weitere Erfordernisse:</td> <td data-bbox="882 1659 1476 1688">30% von 20.000 € = 6.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1688 874 1718">Verbleibende persönliche Rentenposition:</td> <td data-bbox="882 1688 1476 1718">20.000 € - 6.000 € = 14.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1718 874 1747">Neuer Betrag im Jahr 2012:</td> <td data-bbox="882 1718 1476 1747">14.000 € (verbleibende persönliche Rentenposition nach dem ersten Vorschuss) + 9.000 € (spätere Beitragszahlung) = 23.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1747 874 1776">Zweiter Vorschuss für weitere Erfordernisse:</td> <td data-bbox="882 1747 1476 1776">23.000 € + 6.000 € (erster Vorschuss) = 29.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1776 874 1805"></td> <td data-bbox="882 1776 1476 1805">davon 30% = 8.700 € - 6.000 € (bereits erhaltener Vorschuss) = 2.700 €</td> </tr> </table>			Persönliche Rentenposition im Jahr 2005:	20.000 €	Erster Vorschuss für weitere Erfordernisse:	30% von 20.000 € = 6.000 €	Verbleibende persönliche Rentenposition:	20.000 € - 6.000 € = 14.000 €	Neuer Betrag im Jahr 2012:	14.000 € (verbleibende persönliche Rentenposition nach dem ersten Vorschuss) + 9.000 € (spätere Beitragszahlung) = 23.000 €	Zweiter Vorschuss für weitere Erfordernisse:	23.000 € + 6.000 € (erster Vorschuss) = 29.000 €		davon 30% = 8.700 € - 6.000 € (bereits erhaltener Vorschuss) = 2.700 €
Persönliche Rentenposition im Jahr 2005:	20.000 €														
Erster Vorschuss für weitere Erfordernisse:	30% von 20.000 € = 6.000 €														
Verbleibende persönliche Rentenposition:	20.000 € - 6.000 € = 14.000 €														
Neuer Betrag im Jahr 2012:	14.000 € (verbleibende persönliche Rentenposition nach dem ersten Vorschuss) + 9.000 € (spätere Beitragszahlung) = 23.000 €														
Zweiter Vorschuss für weitere Erfordernisse:	23.000 € + 6.000 € (erster Vorschuss) = 29.000 €														
	davon 30% = 8.700 € - 6.000 € (bereits erhaltener Vorschuss) = 2.700 €														
	> Der als Vorschuss ausgezahlte Betrag reduziert die persönliche Rentenposition und somit auch die zukünftige Zusatzrentenleistung. > Sollten Finanzierungsverträge vorliegen (Fünftelregelung), kann die gesamte Leistung übertragen werden.														

¹ Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der bis zum 31.12.2000 angereift ist, nach Abzug des Arbeitnehmerbeitrags unter 4% des Gehalts und des Abfertigungsanteils.

² Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der zwischen dem 01.01.2001 und dem 31.12.2006 angereift ist, inklusive der Renditen und nach Abzug der nicht von der Einkommenssteuer abgezogenen Beiträge.

³ Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der ab dem 01.01.2007 angereift ist nach Abzug der bereits besteuerten Einkommen (nicht von der Einkommenssteuer abgezogene Renditen und Beiträge) und der Beiträge anstelle der Produktionsprämien.